

Hallesche Neueste Nachrichten - Handelsblatt für Mitteldeutschland

Die „Hallesche Zeitung“ erscheint an jedem Dienstag nachmittags. Der monatliche Bezugspreis einschließlich Porto beträgt 3.00 Reichsmark. Einzelhefte kosten 10 Pfennige. Die Zeitung wird auch als Wochenblatt herausgegeben. Die Preisliste steht auf jeder Nummer. Die Preisliste ist ebenfalls auf jeder Nummer zu finden.

Neues in Kürze.

Drachmeldungen und Radiotelegramme.

In Anwesenheit von Vertretern der Reichsbehörden, der Landesbehörden und der Stadt Rindern fand in München die feierliche Taufe der „Süddeutschen Luftfahrt“ statt, die einen Teil der Deutschen Luftfahrt bildet.

König Gustav von Schweden hat am Sonnabend nachmittag dem Reichspräsidenten von Hindenburg einen Besuch abgestattet und den Tschai ihm entgegenkommen. Abends reiste der König nach Stockholm weiter.

Der erste Offizier der „Enden“, Korvettenkapitän v. Wiede, wird in den nächsten Tagen einen Vortrag über die „Ergebnisse der Leben des deutschen Kreuzers „Enden“ nach dessen Untergang“ in Stockholm halten. Danach wird er in Solling (Himmab) sprechen.

Der frühere Torpedobootskapitän in der Deutschen Marine Baron ist nach einer Meldung aus Stockholm als Chef des neuen Flughafens in Kalmar in Aussicht genommen worden.

In einer Rede auf der Jahresagung der Deutschen Volkspartei in Stuttgart erklärte Dr. Stresemann, die Verhandlungen mit Rußland bedeuteten keine Abkehr von der Vorkriegspolitik, sondern ihre Ergänzung in der Richtung der Friedenserklärung Europas.

Die Deutsche Volkspartei in Baden hielt am Sonnabend und Sonntag ihren diesjährigen Parteitag ab. Mehrere Entschließungen betrafen eine starke Berücksichtigung der Frauenforderungen auf kulturellem und sozialem Gebiet und fordern von der Parteileitung die tatkräftige Förderung der Kleinrentnerbewegung. Eine gleichwohl abgeschlossene Beamtenvertretertagung faßte eine Entschließung, in der der Reichstag und der Landtag um sofortige Staatsmaßnahmen für die notleidenden Beamten ersucht werden.

Im Dortmund wurde der 11. Kongreß der christlichen Gewerkschaften Deutschlands durch den früheren preussischen Ministerpräsidenten Siegermaß eröffnet. Der Mitgliederbestand ist von mehr als 1 Million im Jahre 1922 auf 608 770 im Jahr 1925 zurückgegangen, scheint jetzt aber stabilisiert zu sein.

In gut unterrichteten belgischen Kreisen wird mit einer bevorstehenden Umwidmung der Regierung geneigt, die auf die außerordentlich schwierige Finanzlage Belgiens zurückzuführen sei.

Nach der am 7. März in Frankreich veranstalteten Volkszählung betrug die Zahl der Einwohner von Paris auf 2 838 418, die Zahl der Einwohner als bei der letzten Volkszählung am 6. März 1921.

Am Sonntag früh ist in England die Sommerzeit in Kraft getreten.

Nach der amtlichen Statistik waren die Lebenshaltungskosten in England im letzten Monat durchschnittlich 88 Prozent höher als in der Zeit vor dem Kriege. Im Vormonat waren sie 72 Prozent und im letzten Jahre 75 Prozent höher.

Mussolini ist nach Rom zurückgekehrt und wurde mit ungeheurer Jubel empfangen. Die französische Presse ist sehr beunruhigt über die Beziehungen Italiens mit England über Mexiko, und über Italiens Auftritte. Die italienische Presse deutet auf die Möglichkeit eines Krieges mit Frankreich hin. Die Türkei hat alle Reserven im Jahre 1925 einbehalten und mit Verhandlungen Italiens mit England und mit Griechenland als Kriegesfolge angeht. Inzwischen hat die englisch-italienischen Verhandlungen wieder aufgenommen.

Wie statistische Statistiken feststellen, sind in der Zeit vom April 1919 bis zum April 1926 insgesamt 100 000 jüdische Einwanderer nach Palästina gelangt.

Bei Zusammenkünften zwischen Landbesitzern und der Polizei im Grosse Britische Gebieten wurden ein Interimspolizei der Polizei und fünf Schulenteiner verurteilt.

Die „Kasseler „Lithone“ meldet aus Washington, im Senatseigenen Komitee man die Rede gegen eine Revision des Prohibitionsgesetzes ohne Verlesung der Verfassung als eine Ansetzung besch, daß Korral möglicherweise die Prohibitionsreformulierung für 1926 gegen den Gouverneur von New York, Smith, der die Demokraten auf ein Prohibitionsprogramm einigten wurde, beschleunigt werden.

Regierungskrise in Polen.

Die Sozialdemokraten für die Inflation.

Die Schwierigkeiten innerhalb der polnischen Regierungskoalition, die durch das knapp vor Jahren abgeschlossene kurzfristige Kompromißverbot worden sind, treten nun neuerlich hervor. Nach wie vor geht der Streit zwischen den Sozialdemokraten und den weiter rechts stehenden Koalitionspartnern um die Methoden der Defizitdeckung. Während sich das Programm des nationaldemokratischen Finanzministers Sobjechowski nur auf mäßige Steuererhöhung, im wesentlichen aber auf Ersparnisse durch Abbau von Beamten und staatlichen Angestellten richtet, berühren die von den Sozialdemokraten eingetragenen Finanzpläne, die u. a. auch ein großzügiges staatliches Investitionsprogramm umfassen, auch eine namhafte Erhöhung der direkten Steuern und eine Vergrößerung des Bundesumlaufs durch Verschlechterung des Bedingungsverhältnisses der Bank von Polen. Die Sozialdemokraten mochten von der Erfüllung ihrer Forderungen das Bestehen in der Regierung abhängig. Durch die Rücktritt des Ministerpräsidenten Grajan Strazynski am Sonnabend

sind die Ereignisse in eine entscheidende Phase getreten.

Die gestern stattgefundenen Verhandlungen innerhalb der Regierungskoalition sind gescheitert. Heute tritt der Ministerrat zusammen, man erwartet die Gesamtdemission des Kabinetts.

Daß die polnischen Sozialdemokraten ganz bewußt für „Vergrößerung des Geldumlaufs“, also für Inflation eintreten, verdient selbstevident zu werden, da ihre internationalen Brüder, die deutschen Sozialdemokraten, den um ihr Vermögen gebracht deutschen Sparern vortäuschen wollen, sie seien nicht Schuld an der Inflation gewesen. Dabei ist Inflation ja doch nur eine besondere Form der Kapitalentwertung und also geradezu ein Programm des Sozialismus, während Inflation eine Kapitalbildung und also gegen das sozialistische Programm ist. Man darf sich nur eben von den demagogischen Redensarten der Sozialdemokraten nicht täuschen lassen, sondern muß auf ihre Taten und ihre grundsätzlichen Absichten sehen.

Der neue Kompromißentwurf für die Fürstenabfindung.

Der am Freitag zwischen der Reichsregierung und den Regierungspartnern vereinbarte Kompromißentwurf bestimmt in seinen wesentlichen neu formulierten Punkten das Folgende: Nach § 8 stellt das Reichslandesgericht in dem Verfahren auf Gesamtschuldenberechtigung, wenn von dem zur Inanspruchnahme berechtigten Gesamtschuldenbesitzer ein Staatsigentum und was Privatigentum ist, als Staatsigentum gilt,

was von den Fürstlichen Häusern erworben wurde auf Grund von Handlungen, die sie nur kraft ihrer staatlichen Stellung vornehmen konnten oder auf Grund des Erbes, Erbschafts oder sonstigen öffentlichen Rechts mit Ausnahme der verfassungsmäßig zustande gekommenen Geleise, deren Gegenstände, die sie nur kraft ihrer staatlichen Stellung bewirken konnten. Als Privatigentum gilt dagegen, was auf Grund eines Privatvertrages mit privaten Mitteln oder im Erbgang, als Mithil, auf Grund privater Schenkung erworben ist. — § 8 bestimmt: Eine Auseinanderlegung, die nach der Staatsumwandlung von 1918 zwischen dem Lande und einzelnen Mitgliedern eines Fürstlichen Hauses oder über einzelne Vermögensstücke erfolgt ist (Teilausgliederung), bindet das Reichslandesgericht nicht.

Ein rechtskräftiges Urteil bleibt maßgebend, das Reichslandesgericht kann jedoch auf Antrag einer Partei von einem nach der Staatsumwandlung ergangenen rechtskräftigen Urteil abweichen, wenn es mit zwei Drittel Mehrheit feststellt, daß das Urteil auf Grund der bei dem SS 5 und 8 dieses Gesetzes anzuwendenden Bestimmungen, die sich die Auseinanderlegung bezieht, gleichfalls zur Streitmalte. Nach § 8 sollen entschuldigungslos fori

die Zivilisten, Kronbeamtenministerien, Kronkassentanten und ähnliche Renten, soweit sie von dem Lande zur Bezahlung der Hofhaltung gewährt werden. Im übrigen gelten sie als Privatigentum des Fürstlichen Hauses. Ihr Kapitalwert ist nach den Grundlagen des Gesetzes über die Abfindung öffentlicher Anstellungen vom 18. Juli 1925 in Höhe des Einmalzahlungsbetrages eines Auszahlungsbetrages festzusetzen, das für eine Abfindung im Falle der Beurlaubung aus dem Staatsdienstes der Renten zu gewährt sein würde. Der Kapitalwert ist gemäß § 34 des genannten Gesetzes entsprechend zu vermindern und in 30 Jahresraten zurückzuführen. Nach § 9 sind aus dem Lande vorweg die Gegenstände zuzustellen, die es aus Gründen der Kultur oder Volksgeschichte in Anspruch nimmt, insbesondere Theater, Schloßer u. a., wenn solche Gegenstände zur öffentlichen Benutzung oder Benutzung freigegeben waren. Die Zuteilung geschieht ohne Entschädigung, soweit diese Gegenstände bereits vor

der Staatsumwandlung erfolgt war. Ist die Freigabe erst danach erfolgt, so ist die Entschädigung vom Reichsgericht nach freiem Ermessen unter Berücksichtigung des Wertes für das Land zu bestimmen. Ferner sind dem Lande aus der Streitmalte vorweg Vermögensgegenstände zuzustellen, die dem Lande durch die Staatsumwandlung, gleichmäßig, hochberechtigt zugewandt. § 10 bestimmt: Aus dem Privatvermögen eines Fürstlichen Hauses sind dem Lande auf Verlangen Gegenstände der in § 9 bezeichneten Art zuzuwenden. Die Höhe der Entschädigung dafür bestimmt das Reichslandesgericht nach freiem Ermessen. Nach § 11 erfolgt die Verteilung der Vermögenswerte, die nach Erhebung der gemäß § 9 geltend gemachten Ansprüche der Streitmalte bilden, nach dem Grundsatz der Gleichberechtigung der wirtschaftlichen und finanziellen Lage beider Teile. Ferner ist die herabgedrückte

wirtschaftliche Lage des deutschen Volkes

in Betracht zu ziehen, ebenso der Wegfall der Ausgaben, zu denen die Fürstlichen Häuser früher als Träger der Staatsgewalt verpflichtet waren. Den Mitgliedern der Fürstlichen Häuser soll insofern eine angemessene Lebenshaltung gewährleistet und die Möglichkeit gegeben werden, ihre Verpflichtungen zum Unterhalt von Familienangehörigen sowie zur Zahlung von Gehältern, Ruhegehältern und Hinterbliebenenunterstützungen, deren Rechtsgrund in der Zeit vor der Staatsumwandlung liegt, zu erfüllen. Bei der Verteilung des Landes und Fortfalls ist auf die Bedürfnisse des Landes Rücksicht zu nehmen. § 13 bestimmt, daß, soweit die

Mittel für eine angemessene Lebenshaltung nicht mehr ausreichen, das Reichslandesgericht auf Verlangen des Fürstlichen Hauses eine angemessene vom Lande zu zahlende Rente festzusetzen hat, die jedoch keinesfalls den Betrag der Einkünfte erreichen darf, die auf Grund dieses Gesetzes fortgefallen sind.

Entlassungen bei der Reichsbahn.

Im Preussischen Landtag ist eine kleine Anfrage Conradi (DnL) eingegangen, die sich danach wendet, (DnL) mit Wirkung vom 24. April weitere 900 Arbeiter bei der Reichsbahnabfindung Breslau entlassen werden sollen. Das wirt um zu erhaltender, als neue Werte in Oels und Schwednit errichtet worden seien und man dort der Landwirtschaft ländliche Arbeitskräfte entliehe, die dann wieder durch polnische Arbeiter ersetzt werden müssen, während die alten erfahrenen Arbeiter der Breslauer Verhältnisse drohlos gemacht würden. Es wird um Auskunft ersucht, ob die Staatsregierung mit der Reichsregierung gegen die Entlassungen und für mehr lokales Beschäftigen bei der Reichsbahn wirken wollen.

Die Arbeitslosenziffer in Berlin in der abgelaufenen Woche zeigt wieder eine Steigerung um rund 25000 Personen in der Industrie. Die erhöhte Aufnahmebedürftigkeit in der Landwirtschaft und in den Gärtnereien konnte die Zunahme der Arbeitslosen nicht ausgleichen.

130 000 polnische Landarbeiter.

Wer trägt die Schuld?

Von Paul Schmilling (Holsdam). Von Reichsregierung, Arbeitsnachweise, Arbeitgeber und Arbeitnehmerverbände übereinstimmend die Beschäftigung von Polen für notwendig halten, so müßten zwingende Gründe dafür vorliegen, die durch gefühlsmäßige Erwägungen nicht widerlegt werden. Geht es, daß sei nochmals betont, die Beschäftigung der Polen ein Uebel, aber leider vorläufig noch ein notwendiges Uebel. Vor allem aber wird man die Ursachen des Übels nicht bei der Landwirtschaft suchen dürfen.

Der Landwirtschaft stehen trotz der Erwerbslosigkeit in den Städten nicht die genügenden Arbeitskräfte zur Verfügung, die sie braucht, um intensiver zu wirtschaften, besonders in bezug auf den Landbau (Kühen- und Kartoffelbau); denn die Mehrzahl der gewerblichen Arbeiter verfügt nicht über die Vorbereitungen, die allein eine geeignete Verwendung ermöglichen: große körperliche Ausdauer unter oft schwierigen Witterungsverhältnissen, verbunden mit besonderen Fachkenntnissen, sowie die geeignete Ausrüstung an dauerhaften Schuhen und Kleidung.

Nun gibt es allerdings viele gewerbliche Arbeiter, die vom Lande stammen, die Landarbeit kennen und ihr auch sehr wohl gewachsen sind. Doch zieht lieber in der Stadt erwerbslos liegen, als auf dem Lande zu arbeiten, hat seinen Grund in der Erwerbslosenpolitik der Gemeindeparlamente, die die Erwerbslosenunterstützung vielfach so hoch stellen, daß jeder Mensch, auf dem Lande höhere Arbeit zu verrichten, fast alle Erwerbslosen wird die Erwerbslosigkeit durch die Politik der Industrie. Immer wieder kann man die Beobachtung machen, daß diese nach Streiks für Arbeiter, die keiner besonderen Fortbildung bedürfen, mit Vorliebe Landarbeit einstellen, da diese politisch noch nicht so verpöndet sind wie ihre früheren Arbeitskräfte. Zu diesem Zwecke wird eine eifrige Propaganda auf den umliegenden Gütern und Dörfern betrieben. Bei der nächsten Gelegenheit werden dann die früheren, inzwischen stabilisierteren Landarbeiter wieder entlassen, die alsbald der Erwerbslosigkeit für lange Zeit fallen, und wiederum neue Landarbeiter angeworben.

Dieses privatwirtschaftlich vielleicht verständliche, volkswirtschaftlich geradezu gemeingefährliche Vorgehen wird von den städtischen Arbeitsnachweisebehörden vielfach nachdrücklich unterhalten. So liegen z. B. die städtischen Arbeitsnachweise in Magdeburg und Hildesheim in diesem Winter trotz der harten Arbeitslosigkeit in der Provinz durch eigene Beauftragte unter den Landarbeitern in Schlesien werden.

Verfügt wird die Leuten auf dem Lande noch durch die Wohnungspolitik. Der Landwirt muß im Gegensatz zur Industrie in der Regel die Arbeitskräfte, die er beschäftigt, auch selbst unterbringen. Trotzdem ist auch ihm das Verfügensrecht über die vorhandenen Gutsumschnungen bei der Wohnungsbeschaffung genommen. Ein Landarbeiter, der den Leistungen des Landwirtes folgt, kann zwar von dem Gutbesitzer auf Rückum seiner Gutsumschnungen verlangt werden; derselbe Gutbesitzer aber muß in seiner Eigenschaft als Gutsvorsteher den zur Rückumung Verurteilten anderweitig in seinem Gutsbereich unterbringen, wenn er das Urteil vollstrecken läßt. So ist er praktisch gar nicht instande, Ertrag für die verlorene Arbeitskraft unterzubringen, und gewonnen, auf polnische Wanderarbeiter zurückzugreifen, deren Unterbringung einfacher ist.

Die städtischen Gemeinden verstehen aus dieser „Wohnungspolitik“ vielfach den größten Nutzen zu ziehen, denn sie sind zwar daran interessiert, möglichst viel Gemeindefreie zu haben, von denen sie Gemeindefreie bekommen, gleichzeitig aber auch daran, daß die Arbeiter dieser Betriebe, deren Zutritt die sozialen und Schulfragen vermerkt, nicht in ihrem Gemeindebezirk wohnen.

So wurde z. B. in Torgau für ein neues Unternehmen mit einer Beschäftigung von über 1200 Mann nicht ein einziges Arbeiterhaus errichtet, fast ausschließlich aber Direktorenhäuser und Arbeiterwohnungsgebäude. Die Gemeinde hätte zwar auf Grund des Kommunalabgabengesetzes den Arbeiterwohnungsbaue erzwungen können, lehnte dies aber trotz der Vorstellungen der Regierungspräsidenten und des Oberpräsidenten ab. Das Werk beschäftigt bisherige Landarbeiter aus den umliegenden Bezirken, die alle in ihren Gutsumschnungen geblieben sind, die Landwirte aber müssen polnische Arbeitskräfte anfordern, wenn sie ihren Betrieb fortführen wollen.

Zur Einstellung ausländischer Wanderarbeiter bevorzugt es der besondern Genehmigung der Zu

ater 8 Uhr
Tanz
Uhr
zert
ngen.
1925
teils.
ten
6
4 Uhr
ngen
den
all
apelle
Spiel
uch
d
ert.
aus
ten:
t
E
tag
m!
g
e
e
d
fieber
bel-
retner
teant:
5; er
über-
aptes
raber
228
a. 13.

ater 8 Uhr
Tanz
Uhr
zert
ngen.
1925
teils.
ten
6
4 Uhr
ngen
den
all
apelle
Spiel
uch
d
ert.
aus
ten:
t
E
tag
m!
g
e
e
d
fieber
bel-
retner
teant:
5; er
über-
aptes
raber
228
a. 13.

